



Theodor
Brinkmann
Stiftung

Ausschreibung

„Theodor Brinkmann-Wissenschaftspreis“

Mit dem Theodor Brinkmann-Wissenschaftspreis werden herausragende **Doktorarbeiten** und **Habilitationsschriften** aus den in der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beheimateten Themengebieten ausgezeichnet.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrer(innen) der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät. Vorgeschlagen werden können Dissertationen und Habilitationsschriften, die zum Zeitpunkt der Einreichung grundsätzlich nicht älter als zwei Jahre sind. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls möglich.

Mit dem Preis sollen Nachwuchswissenschaftler(innen) ausgezeichnet werden, die in ihrem Fachgebiet herausragende wissenschaftliche Leistungen erbracht haben. Bei Promotionsarbeiten setzt dies in der Regel eine Bewertung mit der Bestnote (magna / summa cum laude) voraus. Seitens des einreichenden Fakultätsmitglieds wird eine eingehende Begründung des Vorschlags erwartet, in der die wissenschaftliche Leistung ebenso gewürdigt wird wie die Persönlichkeit der/des Vorgeschlagenen. Mit dem Preis sollen insbesondere solche Forschungsleistungen gewürdigt werden, denen ein lösungsorientierter interdisziplinärer Ansatz zugrunde liegt.

Folgende Unterlagen sind neben der Promotions-/Habitationsarbeit einzureichen: 1. Schreiben der betreuenden Person, aus dem die Gesamtnote und Auszeichnungswürdigkeit der Arbeit hervorgeht; 2. Zusammenfassung der Arbeit inkl. Thesen (max. 1 Seite); 3. Auflistung der aus der Arbeit hervorgegangenen Publikationen (max. 1 Seite); 4. Lebenslauf; 5. die Arbeit. Alle Unterlagen sind in digitaler Form unter dem Namen „Vorname_Nachname.pdf“ als zusammengefasstes Dokument einzureichen.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis **15. Oktober 2025** beim Dekan der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53115 Bonn (ausschließlich an: TBS@ilr.uni-bonn.de) einzureichen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Der Vorstand

www.theodor-brinkmann-stiftung.de